

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.04.2020
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	223/2020-7
Stand	16.04.2020

**Betreff Überarbeitung des Regionalplanes Köln; Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe**

**Sachverhalt**

Die Bezirksregierung Köln hat einen ersten Planentwurf 2020 erarbeitet. Er ist ein Zwischenstand des Planungsprozesses auf dessen Basis der Erarbeitungsbeschluss gefasst werden soll. Anhand dieses ersten Planentwurfs sollen die Datengrundlagen überprüft und das Planungsergebnis diskutiert werden.

Die Planinhalte sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehbar unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/teilplan\\_nichtenergetische\\_rohstoffe/erster\\_planentwurf\\_2020/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/teilplan_nichtenergetische_rohstoffe/erster_planentwurf_2020/index.html)

Der Entwurf beinhaltet folgende zeichnerischen und textlichen Inhalte:

- Beabsichtigte BSAB (Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)
- jeweilige Rekultivierungsplanungen
- Reservegebiete
- Gesamträumliches Planungskonzept, inkl. textlicher Ziele und Grundsätze
- regionalplanerische Prüfbogen (für jedes gemeldete Abgrabungsinteresse und BSAB)
- Umweltbericht (Entwurf) nebst umweltfachlicher Prüfbögen

Jeder Akteur der Region hat ab Veröffentlichung der Planunterlagen die Möglichkeit, sich mit den beabsichtigten Flächen zu befassen. Schriftliche Stellungnahmen können allerdings erst im Zuge der förmlichen Offenlage eingereicht werden.

Für Bornheim bedeutet der erste Entwurf, dass es auf dem Vile-Rücken keine Bergbaubereiche und Reserveflächen trotz Kiesvorkommen mehr gibt. Dieses Gebiet soll verschont bleiben, da es sich um ein „Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung“ handelt, ein „unzerschnittener verkehrsarmer Raum“ mit Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Böden.

Ein Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Rohstoffe ist in Bornheim zukünftig nur in der im Flächennutzungsplan 2011 dargestellten Konzentrationszone zwischen Autobahn und L 300 am Herseler See möglich. Hier wurde im Regionalplan eine 23 ha große Fläche dargestellt. (s. Anlage 1). Der Bereich steht nicht unter Natur- und Landschaftsschutz. Die Fläche liegt zwar in der Wasserschutzzone, dieser Belang tritt jedoch hinter den Belang der Rohstoffgewinnung. Als Gewinnungsart wird die Nassabgrabung prognostiziert (s. Anlage 2, Prüfbogen).

Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe legt für jeden BSAB nicht nur entsprechend des Ziels 9.2-5 LEP NRW die Nachfolgenutzung fest, sondern auch eine Rekultivierungsplanung,

in deren Zuge Nachfolgefunktionen festgelegt werden.

Die Regionalplanungsbehörde hat für jeden BSAB einen ersten Vorschlag für Rekultivierungsplanungen erarbeitet. Dieser Rekultivierungsvorschlag wurde anhand der zur Verfügung stehenden Planunterlagen und Datengrundlagen erstellt.

Er soll im Zuge der Offenlage zur Diskussion gestellt werden.

Im Anhang D ist für jeden BSAB dargestellt, welche Festlegungen als Ziele und welche als Grundsätze geplant sind.

Folgende Rekultivierungsplanung ist für die Abgrabungsfläche in Bornheim vorgesehen: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und ein Oberflächengewässer zum Schutz der Natur (s. Anlage 3).

Da der zukünftige BSAB in einem „Bereich für spezialisierte Agrarnutzung vorgesehen ist, gingen mit dem Rekultivierungsziel „Wasserfläche“ ca. 20 ha landwirtschaftliche Fläche dauerhaft verloren. Dies würde die Stadt nicht mittragen und gegenüber der Bezirksplanungsbehörde bereits jetzt schon thematisieren.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

1. Zukünftiger BSAB
2. Prüfbogen
3. Rekultivierungsplanung